



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12673**
Datum: 12.06.2014
PSP-Element: 4000.1000
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: FB Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	10.06.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ganztagsschule „August Hermann Francke“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zur Umsetzung des Ganztagsschulkonzeptes im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger sicher.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Anträgen von Schulen zur Einführung von Ganztagsschulkonzepten grundsätzlich zuzustimmen und den Stadtrat darüber kurzfristig zu informieren. Voraussetzung für die Zustimmung der Stadtverwaltung muss die finanzielle Umsetzbarkeit des Ganztagsschulkonzeptes im Rahmen des jährlichen Haushalts sein.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung

Zu 1.:

<u>Ergebnisplan:</u> 2014	Mehrkosten ca. 322,00 € (1.21601.52710900)
2015 ff	Mehrkosten ca. 772,00 € (1.21601.52710900)

geringer Anstieg der Bewirtschaftungskosten, welcher noch nicht abschätzbar ist, da keine geeigneten Vergleichsdaten aus anderen Ganztagsschulen dieses Bautyps vorliegen, die ursächlich auf das Ganztagsschulkonzept zurückzuführen sind.

Finanzplan : 2014: 6000,00 € im Rahmen des geplanten Budgets (8.21601.001.710/783*)

Für die Jahre 2015 ff sind weitere benötigte Ausstattungen in Höhe von insgesamt ca. 4000,00 €(8.21601.001.710/783*) in die planmäßige Investitionsplanung aufzunehmen.

Zu 2.:

Aufwände sind im Rahmen des laufenden Budgets zu decken.

Abwägung

Aufgrund der sehr geringen finanziellen Belastungen im Ergebnishaushalt aus diesem Konzept, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Eine Versagung der Zustimmung würde die Umsetzung des Schulkonzeptes deutlich erschweren. Die Aufwendungen für zusätzliche Schulausstattung erfolgt im Rahmen der planmäßigen Ausstattungsverbesserung. Da auch anderen Schulen bisher aufgrund vergleichbarer Konzepte eine Zusage zum Ganztagsschulantrag erteilt wurde, sollte hier nach dem Gleichheitsgrundsatz verfahren werden. Bildungspolitisch ist für diese Schule dieses Ganztagsschulkonzept sehr zu unterstützen.

Der Beschlusspunkt 2 ermöglicht eine Verwaltungsvereinfachung, da damit gesonderte Ratsbeschlüsse entbehrlich werden. Die Stadt bekennt sich damit zur grundsätzlichen Unterstützung von Konzepten zur Umsetzung von Ganztagsschulkonzepten von Schulen.

Begründung

Gemäß RdErl. des MK vom 04.04.2007-24-81005 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule der Schulformen Sekundarschule, Ganztagsschule und Gymnasium“ stellt die Schulleitung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ den Antrag auf Errichtung einer Ganztagsschule im Sinne der Erweiterung des Konzeptes und des Bildungsangebotes dieser Schule.

Die Schule erarbeitete hierfür ein Konzept für ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot (s. Anlage 1), dass zur Entscheidung der obersten Schulbehörde vorzulegen ist. In diesem Antragsverfahren ist gem. Ziffer 5.3 d) des RdErl. ein Beschluss des Schulträgers zum Antrag einschließlich der Aussage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen, hinzuzufügen. Mit Schreiben vom 29.04.2014 erteilte das Kultusministerium diese Genehmigung für diese Schule bereits.

Diese Sekundarschule mit aktuell 386 Schülerinnen und Schülern ist eine bestandssichere Schule ihres Bildungsganges in Halle (Saale) und in dieser Form in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) verankert.

Das Ganztagsschulkonzept beinhaltet für den Schulträger eine Bereitstellung der schulischen Räume bis täglich 16:00 Uhr, was zu einem geringen Anstieg der Bewirtschaftungskosten führen wird, der noch nicht bezifferbar ist.

Ganztagsschulen erhalten zusätzlich einen Aufschlag im Schulbudget von 2 €/SchülerIn/Haushaltsjahr.

Folgende sächliche Ausstattung auf Grund des Konzeptes ist derzeit beantragt und wird in die künftige Haushaltsplanung aufgenommen:

- Einbau einer Teeküche (Spüle, Herd, Kühlschrank, kleine Küchenzeile)
- Anschaffung einer Ausstellungsvitrine
- Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten und einer Außentischtennisplatte auf dem Schulhof

Der Bewirtschaftungsaufwand (reine Betriebskosten und Reinigung) für die Sekundarschule August-Herrmann Francke belief sich 2013 auf ca. 111 T €. Er lag bei ca. 288 € pro Schüler und Jahr. Eine grobe aber auch verlässliche Schätzung von erwartbaren Mehrkosten ist kaum möglich. Eine angenommene Erhöhung dieses Aufwandes durch den Ganztagsbetrieb von evtl. 5 % würde zu Mehrkosten von ca. 5 000 € pro Jahr führen. Kosten der anderen Ganztagsschulen in Gebäuden des Schultyps Erfurt (SEK Fliederweg oder Kastanienallee) sind als Maßstab für einen ganztagsschulbedingten Mehrkosten-Effekt

wenig aussagefähig.

Der personelle insbesondere pädagogische Aufwand ist durch das Landesschulamt im Rahmen der Personalzuweisungen zu sichern.

Zusätzlicher personeller Aufwand auf Seiten des Schulträgers entsteht nicht.

Für die Stadt Halle (Saale) als Träger der Schülerbeförderung ist durch die Ganztagschule kein zusätzlicher Aufwand verbunden.

Für bisherige Antragsverfahren auf Errichtung einer Ganztagschule genügt eine Erklärung der Verwaltung. Nunmehr ist gem. des RdErl. auf einen Beschluss abzustellen.

Mit Beschlusspunkt 2 wird ein grundsätzlich positives Votum des Stadtrates zur Einrichtung für Ganztagschulen ausgesprochen und in nachfolgenden Fällen kann die Verwaltung im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung auf dieser Basis eigenständig entscheiden und dem Kultusministerium die entsprechende Erklärung abgeben, sofern sich die finanziellen Auswirkungen in einem vergleichbaren Rahmen bewegen und über das Budget im FB 51 abgedeckt sind.

Familienverträglichkeitsprüfung

Dieser Beschluss verbessert das pädagogische Bildungs- und Betreuungsangebot der Schule und ergänzt die schulische und familiäre Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Er ist familienfreundlich.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Konzept

Anlage 3: Beschluss der Gesamtkonferenz